

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Artikel: Zum Fechten mit der blanken Waffe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sind uns überdies mehrere Beispiele bekannt, daß Leute, nach bestehender Vorschrift, mit zu geringem Brustumfang als ganz tüchtige Berggänger gelten, dagegen andere, die mehr als den vorgeschriebenen Thorax haben, im Gebirge wegen Athmungsbeschwerden nicht fortkommen.

Auf jeden Fall schiene außer dem Brustumfang die übrige Körperkonstitution alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Es ist dieses eine Ansicht, die nicht nur von Laien, sondern auch von sehr vielen Ärzten getheilt wird.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Aufhebung der Thoraxbestimmung vertheidigt wurde, hat uns gezeigt, wie schwer die Herren Ärzte eines Besseren zu belehren sind, sobald ihre Eitelkeit ins Spiel kommt. Sie hat uns aber auch den unzweifelhaften Beweis geliefert, daß von ihrer Seite die Interessen der Armee nicht gehörig gewürdigt werden.

Wäre auf dem eingeschlagenen Weg noch einige Jahre vorgegangen worden, die Zahl der Bataillone hätte in der Armee um ein Drittel reduziert werden müssen, und Intelligenz und Bildung wären aus der Armee beinahe eliminiert worden.*)

Die Thoraxfrage hat deutlich gezeigt, wohin wir

Unterwalden, Ch. von W., theilte das nämliche Schicksal. Als ihm mitgetheilt wurde, daß er militärfrei sei, wollte er Einsprache erheben, doch der Militärarzt sagte ihm lächelnd: „Wenn Sie im Gebirge gehen müßten, so würden Sie nicht gut schnaufen können.“ Die weitere Einrede wurde mit dem Ausspruch, daß es jetzt einmal so bestimmt sei, abgeknitten.

Als die ärztliche Untersuchungskommission ihre Geschäfte in der Rekrutenschule Nr. 16 in Wyl besorgte, kam derselbe Mann mit einer Gans und einigen Schneehühnern auf dem Rücken, die er Tags zuvor auf den Wallenböden geschossen hatte, in das neben der Kaserne befindliche Wirthshaus, um einen Schoppen zu trinken. Wir sahen ihn nachher noch einige Mal, stets mit ähnlicher Jagdbeute beladen, die er aus einem der wildesten und schwertzigsten Theile unseres Gebirges brachte. Er scheute den Umweg von einer guten halben Stunde nie, um, wie es scheint, zu zeigen, daß er, wenn auch untauglich zum Militärdienst, doch die Waffe mit Sicherheit zu gebrauchen wisse und an Orten jage, wohin ihm schwerlich ein Mitglied der ärztlichen Kommission folgen würde.

Bei der ärztlichen Untersuchung in der Rekrutenschule Nr. 16 fand sich auch ein Mann, der 20 Ctm. zu wenig Brustumfang hatte. Der Mensch hätte bei dieser gewiß abnormen Bildung von Rechts wegen gar nicht leben dürfen. Ich fragte ihn nach seinem Beruf, er theilte mir mit, er wäre Senn; und auf die weitere Frage, ob er nicht an Athmungsbeschwerden leide, sagte er mir, wenn er im Einzelnen in den Bergen rasch gehe, bekomme er Seltenstehen.

Gewiß war der Mann in Folge seines mangelhaft entwickelten Brustkorbes zum Militärdienst nicht geeignet, dagegen dürfte dieses gewiß seltene Beispiel dafür zeugen, daß ein Mann, dessen Brust einen etwas zu geringen Umfang hat, doch noch nicht ganz zum Militärdienst untauglich zu sein brauche.

*) Einen Beleg für das erstere liefern sämmtliche Rekrutenuntersuchungen, welche dieses Jahr stattgefunden haben, besonders aber die der Dragenereschule in Winterthur. Betreffs des letztern führe ich an: Ein Militärarzt sagte mir: „Sie werden sehen, daß wir diesen Herbst bei der ärztlichen Untersuchung der Bataillone die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere entlassen müssen.“ Glücklicher Weise wurden allgemeine ärztliche Untersuchungen bereits eingetheilter Kadres und Mannschaften sowohl in den Schulen, wie bei der Reorganisation der Truppen vom eidg. Militär-Departement unternommen.

kommen, wenn wir den wesentlichsten Theil des Ergänzungswesens in die Hände der Ärzte legen und die Truppenoffiziere von demselben gänzlich ausschließen.

Es hat einen wahren Sturm gegen die Thoraxbestimmung in allen öffentlichen Blättern gebracht, bis dieselbe einigermaßen geändert wurde.

Der §. 17 der neuen Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung (vom 22. Herbstmonat 1875) lautet:

„Der Brustumfang wird an der entblößten Brust vermittelt eines Meßbandes, während der Pause zwischen zwei gewöhnlichen Athemzügen bei waagrecht und halb vorwärts ausgestreckten Armen gemessen.

Zur Vornahme dieser Messung stellt sich der untersuchende Arzt hinter den zu Untersuchenden, legt das Meßband hart unter den beiden Brustwarzen durch über dessen Brust und führt es bis zur Vereinigung an der Wirbelsäule so um den Brustkorb herum, daß die durch das Band umschriebene Ebene denselben senkrecht zu dessen imaginärer Längsachse durchschneidet. Das Maß ist bei mäßig angezogenem Bande während der Athempause im Momente der vollendeten Ausathmung abzulesen.

Der Brustumfang soll wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Untersuchten betragen.

Leute, welche im Alter von 20 bis 23 Jahren geringeres Brustmaß aufweisen, sind bis zu besserer proportionaler Körperentwicklung zurückzustellen.

Ausnahmen von diesen Regeln sind mit Rücksicht auf die Natur der durch die Betreffenden zu leistenden Dienste für hochgewachsene, sonst wohlgebaute Jünglinge zulässig; immerhin darf deren effektives Brustmaß nicht unter 80 Centimeter betragen.

Bei Verwerthung des Brustmaßes zur Beurtheilung der Dienstauglichkeit ist übrigens die größere oder geringere Mächtigkeit des Fettpolsters, der Bau der Brust und der Wirbelsäule, die Stellung der Schulterblätter, die Exkursionsfähigkeit beider Brusthälften, sowie die Beschaffenheit der Brustorgane, namentlich des Herzens, wohl in Berücksichtigung zu ziehen.“

Wie man sieht, ist es doch so ziemlich bei der frühern Bestimmung geblieben, wenn auch dem untersuchenden Arzt etwas mehr Freiheit eingeräumt worden ist.*)

(Fortsetzung folgt.)

Zum Fechten mit der blanken Waffe.

Mit großem Vergnügen haben wir den Artikel in Nr. 44 dieses Blattes, „das Fechten mit der blanken Waffe in unserer Armee“ betreffend, gelesen und könnten nur wünschen, daß das dort Angeregte zur Ausführung kommen möchte.

*) Was dann „die durch den Betreffenden zu leistenden Dienste“ anbelangt, so haben wir bisher geglaubt, daß dieses zu bestimmen Aufgabe der zweiten, aus Offizieren bestehenden, Kommission wäre. Wie es scheint, sind aber die Herren Militärärzte so eifrig bemüht, den Kreis ihrer Befugnisse auszuweiden, daß in kurzer Zeit letztere wohl überflüssig wird.

Schon oft ist uns während unsern Dienstleistungen der Gegensatz aufgefallen, daß von der Mannschafft verlangt wird, sie soll ihre Waffen bis in's Detail genau kennen und hauptsächlich präzis zu handhaben lernen, wozu ihr selbst außer Dienst alle mögliche Gelegenheit geboten wird; dem Offizier hingegen, dessen Hauptwaffe doch gewiß der Säbel ist, werden, oder wurden wenigstens bis jetzt, kaum die nothwendigsten Säbelgriffe gelehrt, vom eigentlichen Säbelfechten gar nicht zu reden. Er ist also ganz auf sich selbst angewiesen, diese von einem Offizier doch zu verlangende Kenntniß des Fechtens zu erwerben.

Wenn nun aber Offiziere weder Mühe noch Opfer scheuen würden, um eine richtige Führung des Säbels sich anzueignen, jedoch keinen Lehrer finden können (in welchem Falle wohl weitaus die meisten unserer Kameraden sich befinden werden), so dürfte es wohl höhern Orts angezeigt sein, sich der Sache anzunehmen, vielleicht am besten auf dem bereits angeregten Wege.

Wir sind überzeugt, daß, sobald Offiziere, einzeln sowohl als in Vereinen, tüchtige Fechtlehrer finden werden, diese Waffenübung, die berechtigt ist wie jede andere militärische Übung, mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt wird.

Daß das Fechten von großem Werthe ist, daß es den Mann körperlich und geistig hebt und stärkt, ist eine altbekannte Thatsache und wünschen wir bloß, es möchte Obiges an geeignetem Ort etwas für die Ausnahme des Fechtens, namentlich des Säbelfechtens, in unsere künftigen Lehrpläne wirken.

Mehrere Offiziere.

Eidgenossenschaft.

— Rekrutenprüfung in Basel vom 8.—17. Nov. 1875, vorgenommen durch die eidg. Experten H. G. Brunnhofer, Lehrer in Aarau, und M. Düblin, Lehrer in Basel.

Merglich untersucht 1007.
Dienstauglich erfunden 562.
Untauglich erfunden 445.

Von 562 Rekruten wurde 122 die Prüfung erlassen, weil sie Zeugnisse aus höhern Schulen vorwiesen.

Von den 562, welche geprüft wurden, haben die Schulen in Basel 194 besucht, auswärtig also 368.

Die Nachschule müssen besuchen 22.

Fächer	I.	II.	III.	IV.
Lesen	246	143	47	4
Ruffaß	145	168	114	13
Rechnen, mündlich	96	176	140	28
„ schriftlich	123	114	153	50
Vaterlandskunde	43	148	175	74

(Nr. 1 ist die beste Note.)

Im Thurgau (Rekrutungs-Kreis 1) wurden von 490 Rekruten 195 dienstfähig erklärt.

Nachliche und ungünstigere Berichte aus dem Oberaargau, sowie aus dem 4. Militärkreis der 5. Armeeabtheilung. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß in letzteren Fällen ein Theil der zum Dienst Untauglichen auf die erst jetzt nachträglich zur Untersuchung gekommenen Individen aus den Jahrgängen bis 1843 fällt, so bleibt doch das Resultat bedenklich.

Nicht nur daß die Resultate der Prüfung sehr unbefriedigender Natur sind, auch die Zahl der körperlich untauglich erfundenen Rekruten scheint eine ganz abnorme zu sein. Jedenfalls

wäre es wünschenswerth zu erfahren, worin die Untauglichkeit besteht.

Sind die Brustmessungen oder die eidgehörlichen Finanzen die Hauptursache der vielen Untauglichkeitsrückstellungen, wirkt Belob zusammen?

Im Kreise Sumiswald-Guttweil wurden die meisten Rekruten, laut „Oberaargauer“, wegen Kropf vom Militärdienst ausgeschlossen, nur 30 sollen ganz frei gewesen sein von diesem Uebel.

Uebrigens sollen Kröpfe nicht verhindern, ein frommer und tapferer Kriegemann zu werden. Schöffel erzählt im „Eckhard“ aus der Hunnenschlacht:

„Nur einem gebleh ein hunnischer Pfeil zum Helle; das war der Bruder Pilgeram. Zu Köln am Rhein war er geboren, und hatte seinen Wissensdurst und einen mächtigen Kropf auf Pirmins Eiland getragen, der frommsten und gelahrtesten Mönche Einer, doch wuchs sein Kropf und über Aristoteles Ethik war er tiefinnig geworden, daß Heribald oft mittelweg zu ihm gesagt: Pilgeram, du dauerst mich! Jetzt durchschnitt ihm ein Pfeil des Halses Ueberhang: Fahr' wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sank; doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte war's leicht am Hals und leicht im Kopf, und seinen Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf.“

Sei dem nun wie ihm wolle, irgendwo muß etwas faul sein und die nackte Wahrheit ist besser, als die Ungewißheit, warum unsere Jugend für den Militärdienst untauglich ist oder sein muß.

A u s l a n d.

Frankreich. (+ Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard.) Divisionsgeneral Frossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateaufvillain (Haute-Marne) im Alter von 68 Jahren. Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat 1825 in die polytechnische Schule, um 1827 aus ihr als Unterleutnant des Geniecorps in die Applikationsschule zu Metz überzutreten. Zum Leutnant am 1. October 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon 1833 zum Kapitän befördert, wurde er dem Stabe des Geniecorps zugetheilt und ging nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clausel vertheidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er 1836 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beauveau und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordnungs-Offizier des Königs Louis Philippe berufen.

Im Jahr 1847 zum Bataillonschef und 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Frossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugetheilt, nahm an den Belagerungsarbeiten gegen Rom Theil und wurde im Juli 1849 zum Oberstleutnant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniecorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner 1852 stattfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Oran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Frossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadegeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff“, sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Frossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen.“ Wohl niemals hat das französische Genie-